

DIE MISPEL-FESTLEGUNG: START DER FINANZIELLEN FÖRDERUNG NACH DEM EEG FÜR MISCHSTROMSPEICHER UND LADEPUNKTE (?)

Webinar am
28.10.2026 (10:00 – 12:30 Uhr),
30.11.2026 (11:00 – 13:30 Uhr)

1. Einleitung

- Wo befinden wir uns zeitlich im MiSpeL-Festlegungsverfahren?
- Was sind die Ziele und Kernaussagen der MiSpeL-Festlegung?

2. Zentrale Vorschrift: § 19 Abs. 3 bis Abs. 3c EEG

- Was sind die Fördermöglichkeiten von Strom aus Stromspeichern nach dem EEG und welche gesetzlichen Voraussetzungen sind einzuhalten? Was gilt für Ladepunkte?
- Exkurs: § 21 EnFG-Umlagesaldierung
- Exkurs Netzanschluss: Welche Ableitungen lassen sich aus den Vorgaben für den Netzanschluss ziehen?

3. Festlegungskompetenzen der BNetzA

- Welche Rechtswirkung hat die Festlegung? Was ist der unmittelbare Anwendungsbereich, auf welche weiteren gesetzlichen Fälle sind die Regelungen zu übertragen?
- Welche Verpflichtungen müssen Netzbetreiber ab wann umsetzen?
- Welche grundsätzlichen Veränderungen ergeben sich aus den jüngsten Veröffentlichungen im August 2026?

4. Eckpunkte für die MiSpeL-Festlegung

- Wie ist die MiSpeL-Festlegung grundsätzlich aufgebaut? Welche Struktur liegt der Anlage 1 und 2 der Festlegung zugrunde?
- Welche Fallkonstellationen bildet die Festlegung ab?
- Abgrenzungsoption (Anlage 1): Darstellung der Berechnungslogik der BNetzA anhand eines Praxisbeispiels
- Pauschaloption (Anlage 2): Darstellung der Berechnungslogik der BNetzA anhand eines Praxisbeispiels

